

ABSCHEIDUNG

Militärpolizeilicher Dienst Wien, 1.10.1948
10. Ausfertigung

R u n d s c h r e i b e n Nr. 31/48

1. Die Alliierten Untersuchungskommissionen haben bisher festgestellt, dass in folgenden Konzentrationslagern keine Menschen mit Giftgas getötet wurden: Bergen-Belsen, Buchenwald, Dachau, Flossenbürg, Gross-Rosen, Mauthausen und Hebenlager, Mauthausen, Neuen-Gamme, Niederhagen (Nevelsburg), Ravensbrück, Sachsenhausen, Stutthof, Theresienstadt.
In diesen Fällen konnte nachgewiesen werden, dass Ge-
ständnisse durch Polterungen erpresst wurden und Zeugen-
aussagen falsch waren.
Dies ist bei den KV-Erhebungen und Einvernahmen zu be-
rückichtigen.
Ehemalige KZ-Häftlinge, welche bei Einvernahmen Angaben über die Ermordung von Menschen, insbesondere von Juden, mit Giftgas in diesen KZ machen, ist dieses Untersuchungs-
ergebnis zur Kenntnis zu bringen. Sollten sie weiter auf
ihre Aussagen bestehen, ist die Anzeige wegen falscher
Zeugenaussage zu erstatten.

2. Im RS 15/48 kann P. 1 gestrichen werden.

Der Leiter des MPD.:

Müller, Major

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Lachout, Leutnant

L.S.

F.d.R.d.A.:

Republik Österreich
Wachregiment Wien
Kommando

Ich bestätige hiermit, dass ich am 1. Oktober 1948
als Angehöriger des militärpolizeilichen Dienstes
beim Alliierten Militärkommando die Richtigkeit
der Pundschreiben-Ausfertigung gemäß § 12 Abs. 4
AVG beglaubigt habe.

Wien, 27. 10. 1948

[Handwritten Signature]

Die Europäische Kommissi-

on für Menschenrechte in

Strasbourg, die im Fall Udo

Walendy kommentarlos die

Menschenrechts-Beschwer-

de anzunehmen verweigert,

hat erstaunlicherweise

dem österreichischen Inge-

nieur Emil Lachout zur glei-

chen Zeit Entschädigungen

zuerkannt für die jahrzehn-

telange widerrechtliche Ver-

folgung, die dieser mit Ver-

leumdungen, Hausdurchsu-

chungen, Beschlagnahmun-

gen, langwierigen Prozessen,

Zwangsvorführungen,

Zwangspsychiatriierungen

und wirtschaftlicher Schädig-

ung dadurch erleiden muß-

te, daß er ein wesentliches

Dokument des Militärpolizei-

lichen Dienstes aus dem Jahr

1948 (1.10. 1948) -- siehe

Dokument links -- als authen-

tisch vorgestellt hatte. Damit

ist dieses Dokument auch von

der Europäischen Menschen-

rechtskommission als aut-

hentlich anerkannt worden!

[Handwritten note at the bottom:]
Antrag auf Entschädigung - Müller v. 27.10.1948